

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

13.05.2022

Erste Auswertung zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Sachsen

1. Korrektur

Achtung: Es wurden Zahlen zum Landkreis Görlitz ergänzt.

Im Rahmen der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß §20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben mit Stand 12. Mai zwölf der 13 sächsischen Gesundheitsämter eine erste Auswertung an das Sozialministerium übermittelt.

Demnach sind bisher 4.332 Meldungen von Einrichtungen und Unternehmen, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht zählen, eingegangen. Dabei wurden 23.625 Personen gemeldet, die keinen oder keinen vollständigen Nachweis vorgelegt haben.

Auf die Landkreise und Kreisfreien Städte bezogen, meldeten die meisten Fälle die Stadt Dresden (4.863), gefolgt vom Landkreis Bautzen (3.498), der Stadt Chemnitz (3.010), sowie der Stadt Leipzig (2.507). Im Weiteren folgen der Landkreis Zwickau (2.342), der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2.251), der Landkreis Görlitz (1.920), der Landkreis Meißen (1.500), der Vogtlandkreis (941), der Erzgebirgskreis (440), der Landkreis Leipzig (353). Die Meldung für den Landkreis Mittelsachsen ist noch nicht vollständig. Hier sind 532 Meldungen aus Einrichtungen eingegangen, die Anzahl der einzelnen Personen wird noch ermittelt. Aus dem Landkreis Nordsachsen ist bisher keine Meldungen erfolgt.

Von diesen 23.625 gemeldeten Personen, wurden bisher 12.780 Personen durch die Gesundheitsämter zum Vorlegen der Nachweise aufgefordert.

Keines der Gesundheitsämter hat bisher ein Betretungs- oder ein Tätigkeitsverbot gegenüber einer nachweissäumigen Person ausgesprochen. Auch ein Bußgeld gegen eine Person oder eine Einrichtung bzw. ein Unternehmen wurde bisher nicht verhängt.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Bei den angegebenen Zahlen ist zu beachten, dass diese einen aktuellen Bearbeitungsstand der Gesundheitsämter darstellen, der sich im Zuge der weiteren Bearbeitung ändert.

Weitere Informationen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/einrichtungsbezogene-impfpflicht.html>

Links:

[Weitere Informationen](#)